

**2931/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 28.10.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

## **Anfragebeantwortung**

Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 28. Oktober 2009

Geschäftszahl:  
BMWfJ-10.101/0306-IK/1a/2009

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2936/J betreffend „den konkreten Umwelteffekt der Verschrottungsprämie“, welche die Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen am 1. September 2009 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 bis 10 der Anfrage:**

Sämtliche im Rahmen des Antrags auf Ökoprämie zu übermittelnden Daten (Name, Anschrift und Sozialversicherungsnummer des Antragstellers; Bankverbindung des Antragstellers; Fahrgestellnummer des Alt- und Neufahrzeuges und Nummer der Begutachtungsplakette) wurden von den Autohändlern gem. § 5 (1) Ökoprämiengesetz über die Anwendung "Finanzonline" auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen eingegeben. Diesbezüglich darf daher auf die

Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2935/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen verwiesen werden.

**Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:**

Abgesehen davon, dass meinem Haus dazu keine Daten vorliegen, betrifft diese Frage keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend.

**Antwort zu den Punkten 12 und 13 der Anfrage:**

Durch die Ökoprämie wurden 30.000 Fahrzeuge der Schadstoffklassen Euro-0 und Euro-1 durch umweltfreundliche Neuwagen mit mindestens Euro-4-Standard ersetzt; in diesem Zusammenhang kann man also jedenfalls von einer erheblichen Entlastung der Umwelt sprechen.

**Antwort zu den Punkten 14 und 15 der Anfrage:**

Das Schreiben wurde vom Bundesministerium für Finanzen gemeinsam mit meinem Ressort formuliert. Vervielfältigung und Versand erfolgten durch das Bundesministerium für Finanzen.